

Erreichbarkeit

Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder

Wir bieten Ihnen ein persönliches oder telefonisches Beratungsgespräch an.

Unser Beratungstelefon ist zu den üblichen Bürozeiten besetzt. Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch mit uns einen Termin.

Bitte beachten Sie, dass wir als Polizeibeamtinnen verpflichtet sind, Straftaten, die uns mitgeteilt werden, zu verfolgen.

Und so sind wir zu erreichen:

Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder (BPFK) beim

**Polizeipräsidium Oberbayern Süd
Kaiserstraße 32
83022 Rosenheim
Frau Spöttl, Tel.: 08031/200-1088**

Gerne stehen Ihnen auch unsere örtlichen Ansprechpartnerinnen bei den Kriminalpolizeiinspektionen:

Rosenheim: Frau Stadler, Tel.: 08031/200-3109
oder 200-1089

Traunstein: Frau Lutz, Tel.: 0861/9873-411
oder 9873-495

Weilheim: Frau Gschmeißner, Tel.: 0881/640-416
oder 640-460

für Beratungsgespräche zur Verfügung.



Herausgeber:

Polizeipräsidium Oberbayern Süd • Kaiserstr. 32 • 83022 Rosenheim
Druck: Polizeipräsidium Oberbayern Süd - Eigendruck im Selbstverlag
Stand: August 2010

Polizeipräsidium Oberbayern Süd

Aufgaben

Wir **informieren** und **unterstützen** Sie in folgenden Bereichen

- Gewalt im familiären Bereich/Häusliche Gewalt
- Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern
- sexuelle Gewalt gegen Erwachsene
- sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen
- Stalking

indem wir

- über den Ablauf eines Strafverfahrens und über Opferrechte aufklären
- polizeiliche Maßnahmen und Möglichkeiten erläutern
- auf Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen hinweisen und im Einzelfall direkt dorthin vermitteln
- Verhaltenstipps zur Vorbeugung geben und
- bei Bedarf den Kontakt zur zuständigen Polizeidienststelle herstellen.

**Weg mit der Angst -
Vertrauen bringt Hilfe !**



Ziele

Wir haben es uns zum **Ziel** gemacht,

- ein Vertrauensverhältnis zwischen Polizei und Opfer aufzubauen
- Opfer umfassend zu informieren, so dass sie ihre Rechte bestmöglich wahrnehmen können
- durch Beratung weitere Straftaten zu verhindern. Dies kann entweder durch Prävention, z.B. durch konkrete Verhaltensempfehlungen, und/oder durch eine Strafverfolgung erreicht werden.

Wissen schützt! Deshalb stehen wir auf Anfrage auch für **Fachvorträge** zu unseren Aufgabebereichen zur Verfügung.

Durch unsere Vorträge möchten wir

- Gewalt ächten, Vorurteile abbauen und Tabus ausräumen
- Gewaltdelikten vorbeugen
- das Dunkelfeld aufhellen sowie
- das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung stärken.

**Jede nicht angezeigte Straftat
schützt den Täter,
nicht das Opfer!**

